



1. Allgemeine Projektangaben

- **Maßnahme:** Umfassende Sanierung eines bestehenden Brückenbauwerks (mit möglicher Ersatzneubau-Option)
- **Liegenschaft:** Gemarkung Kall, Flur 003, Flurstück 64/1, 65/1 und 66/1
- **Gewässer:** Urft
- **Baulastträger:** Gemeinde Kall
- **Lage:** Falkenweg, im Bereich der Kläranlage am Siedlungsrand von Kall
- **Bauwerksart:** BW 11 – Falkenweg, Straßenbrücke, Dreifeld-Rahmenbauwerk mit Stahlbetonwiderlagern und -Überbau, Flachgründung, Überbau erneuert. Widerlager und Pfeiler alt. Brückenschiefe ca. 80 gon

- **Abmessungen:**
 - **Länge:** LW 12,70 m
 - **Breite:** 7,00 m
 - **Höhe:** 3,00 m
 -

2. Funktion und verkehrliche Bedeutung

- Straßenbrücke mit Erschließungsfunktion für ein Wohngebiet am Ortsrand
- Wichtige Umfahrungs- und Entlastungsfunktion für den innerörtlichen Verkehr in Kall
- Bei Sperrung Verlagerung zusätzlicher Verkehre in den Ortskern mit entsprechender Mehrbelastung
- Kritische Netzfunktion:
 - Keine gleichzeitige Sperrung mit BW 7 (WAP 1) möglich
 - Im Jahr 2027 (Sanierung einer weiteren Brücke) übernimmt das Bauwerk eine zentrale Funktion als **voraussichtlich einzige leistungsfähige Verbindung** für das betroffene Gebiet

3. Zielsetzung der Maßnahme - Ersatzneubau

- Sicherstellung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit des Bauwerks
- Beseitigung der hochwasserbedingten Schäden sowie konstruktiver Defizite im Bestand
- Erhalt der verkehrlichen Leistungsfähigkeit als Umgehungs- und Entlastungsstrecke
- Vermeidung langfristiger Nutzungseinschränkungen, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Netzbelastungen (2027) .

4. Art und Umfang der Baumaßnahme

- **Hochwasserbedingte Schäden:**
 - Ausspülungen im Bereich der Widerlager und Pfeiler sowie im Bachbett (Standsicherheit)
 - Ausspülungen an Böschungen und Flügelwänden (Standsicherheit / Dauerhaftigkeit)
- **Konstruktive und bauliche Defizite:**
 - Gerissene Belags- und Raumfugen mit nachfolgender Durchfeuchtung von Überbau und Widerlagern (auf Seite 5 bildlich dokumentiert)
 - Betonabplatzungen und Auswaschungen an tragenden Bauteilen (Widerlager, Pfeiler)
 - Nicht regelkonformes Holmgeländer (Ersatz durch Füllstabgeländer erforderlich)
- **Maßnahmenumfang (Sanierung):**
 - Instandsetzung von Sohl- und Böschungsbefestigungen
 - Sanierung der Hinterfüllungen und Fahrbahnbeläge
 - Erneuerung der Fahrbahnübergänge und Kappenfugen
 - Betoninstandsetzung an tragenden Bauteilen
 - Austausch der Geländer
- **Besonderheit – Ersatzneubauoption:**
 - Bei unzureichender Tragfähigkeit bzw. nicht bestimmbarer Restnutzungsdauer (fehlende Bestandsunterlagen, mögliche Chloridbelastung) kann ein Ersatzneubau erforderlich werden

5. Kostenschätzung

- Neubaukosten inkl. Abbruch ohne Behelfsbrücke 2021: ca. 955.500,00 € netto
- Antrag Fördermittel 2025: 1.503.001,00 € netto
- Annahme Baukosten (nach Baukostenindex ermittelt): 1.192.038,00 € netto
- **Annahme Baukosten (Ausschreibung Planungsleistungen): 1.200.000,00 € netto**

6. Rahmenbedingungen und Projektanforderungen

- **Verkehrsführung und Bauablauf:**
 - Hohe Sensibilität aufgrund der Netzfunktion als Umgehungsstrecke
 - Sperrungen führen unmittelbar zu Mehrbelastungen im Ortskern
 - Bauablauf zwingend unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrssituation zu planen
- **Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen:**
 - Keine gleichzeitige Sperrung mit BW 7 (WAP 1) zulässig
 - Maßnahme muss zeitlich mit der geplanten Brückensanierung 2027 abgestimmt werden
 - In 2027 kommt dem Bauwerk eine besonders hohe Bedeutung als Ausweichroute zu
- **Baustelleneinrichtung:**
 - Lage im Randbereich mit grundsätzlich besseren Flächenpotenzialen als innerörtliche Bauwerke
 - Dennoch Abstimmung der Baustellenlogistik unter Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen erforderlich

7. Zentrale Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

- Sicherstellung der durchgehenden Verkehrsverfügbarkeit (insbesondere in kritischen Zeiträumen)
- Zeitliche Koordination mit anderen Brückenmaßnahmen im Gemeindegebiet
- Abwägung zwischen Sanierung und möglichem Ersatzneubau unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten
- Minimierung der Bauzeit und Sperrwirkungen
- Strategische Einordnung des Bauwerks im Gesamtverkehrsnetz von Kall

8. Empfohlenes weiteres Vorgehen

- Es wird empfohlen, den Ersatzneubau unter Berücksichtigung der vorhandenen Umfahrungs-möglichkeiten zu planen und auf eine Behelfsbrücke zu verzichten.
- Darüber hinaus sollten folgende Schritte erfolgen:
 - Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde
 - Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen
 - Erstellung der erforderlichen Planungsgrundlagen
 - Vorbereitung der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen